

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

2.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

tes Werk sey / und daß Gott und Wahr-
heit - liebende Herzen in ansehung dessen wohl-
thäten / wenn sie sich (verstehe mit ihrem Bey-
trag) zurück hielten.

Lieber was ist doch wol die Ursach dieser grossen
Ungleichheit?

Soviel man nachsinnen kan / entstehet dieselbe
daher / daß die Recensirung des Augsburgerischen
Armen-hauses / und die Centur des hiesigen Wäy-
sen-hauses von unterschiedenen Autoribus und
aus unterschiedenem Grunde geschrieben wor-
den.

In erwegung dessen man sich denn billig be-
scheidet / daß die Schuld des ungleichen über das
Wäysen-haus gefällten Urtheils allein dem Hn.
Concipienten / nicht aber allen und icken / in de-
ren Namen er selbiges publiciret hat / beyzulegen/
folglich die Antwort auf denselben allein zu richten
sey.

2.

Inmassen nicht nur das Ann. 1702. pag.
617. recensirte so genannte Zeugniß von
dem Werk Gottes / und der vorhabende
Tractat davon heraus kommen / sondern
auch die Fußstapfen des noch waltenden
Gottes / die Fortsetzung der Fußstapfen /
ingleichen die fernere Nachricht vom Zu-
stand des Wäysen-Hauses / und einer
Strands-Person Französischer Bericht da-
von

davon / wie auch einer / so ins Holländische und Engellische auch übersezt und gedruckt worden / jederman vor Augen liegen.

Antwort.

1. Was der Hr. Profest. Francke für Ursachen gehabt / von dem Waisen-hause einige wahrhaftige und umständliche Nachricht heraus zu geben / solche hat er gleich voran in den Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen Gottes mit mehrern gemeldet. Was auch nach dieser ersten Schrift disfalls ediret worden / ist aus gleichen Bewegnissen oder anderer Veranlassung / nach der guten Hand Gottes geschehen. Hätte man solche Ursachen ungegründet oder unzulänglich befunden; so hätte man es zeigen müssen; so man aber nicht zu thun vermocht.

2. Es sind eigentlich nur 4. Schriften vom Waisen-hause heraus gewesen / da die Censur darüber abgefaßt worden / als 1. die Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen Gottes / Anno 1701. II. Die Fortsetzung der Fußstapfen / Anno 1702. welche beyde Stücke auch in Engländische und Holländische Sprache durch andere übersezt / item dem Zeugniß vom Werke Gottes / so wie sie zu erst ediret waren / Anno 1702. inseriret sind. III. Die wahrhaftige und umständliche Nachricht von dem Zustande des Waisen-hauses /

Anno 1707. über welche die ungütige Censur er-
gangen ist. IV. Die fernere Nachricht von
dem Zustande des Wärsen-hauses / Anno 1707.
welche 4. Schriften zusammen nicht mehr als Ein
Alphabeth und etliche Bogen ausmachen.

Bey solcher Verwandniß fragt man (3.) den
Hn. Concipienten der Censur nicht unbillig / wie
er dazu komme / daß er die Schriften / so vom
Wärsen-hause ediret / nicht nur ohne Noth / son-
dern auch wider die Wahrheit und den Augens-
schein multiplicire? Denn da gedachter massen
nur 4. unterschiedliche Schriften damals / als die
Censur abgefaßt worden / davon heraus gewes-
sen sind; so schreibet er / daß iederman vor Au-
gen liegen I. das so genannte Zeugniß von
dem Werck Gottes / II. der vorhabende Tra-
ctat (dadurch er / wie aus der Überschrift seiner
Censur zu erschen / die Anno 1707. edirte wahr-
hafte und umständliche Nachricht von dem
Zustande des Wärsen-hauses verstehet / in wel-
cher die Deutsche Übersetzung des Französischen Be-
richts einer Standes-person / und ein Send-schrei-
ben Hn. Profess. Franckens an Dieselbe enthalten)
III. Die Fußstapfen des noch waltenden Got-
tes / IV. die Fortsetzung der Fußstapfen / V.
die fernere Nachricht vom Zustande des
Wärsen-hauses / VI. einer Standes-person
Französischer Bericht davon / VII. einer so
ins Holländische und Engellische auch über-
setzt und gedrucket worden: und thut also / als
ob

ob alle diese Schritten von einander unterschieden wären; da doch/ als gedacht/ das Zeugniß vom Werck Gottes die Fußstapfen und deren Fortsetzung nur als eine zweite Edition nebst andern colligirten Schriften in sich begreift; der n. 6. gedachte Französische Bericht in dem n. 2. so genannten vorhabenden Tractat oder Nachricht mit enthalten; das n. 7. gemeldte Stück aber gar nicht in rerum natura oder vorhanden ist/ sondern nur leztgedachte Fußstapfen und Fortsetzung ins Holländische und Englische übersehet sind.

Was soll man dazu sagen? Auf's glimpfflichste davon zu urtheilen/ so scheint der Hr. Autor der Censur die Schriften/ die er als unterschieden angezogen/ entweder nicht einmal alle gesehen/ oder wenigstens nicht recht gelesen und conferiret zu haben/ so doch zu seinem Unternehmen höchst nöthig gewesen wäre. Hat er aber mit Fleiß die Zahl grösser machen wollen/ als sie ist/ um seiner ungegründeten Querel vom vielfältigen Schreiben damit einen Schein zu geben/ so ist es desto unverantwortlicher.

4. Gesetzt aber/ daß auch noch mehr Schriften vom Wapfen-hause heraus wären/ oder noch mehr heraus kämen (wie denn nach der Censur die V. und VI. Fortsetzung ed ret ist) so müssen diese hoffentlich eben das freye Recht haben/ welches andren in ihren Sachen gegönnet wird; und wird der Herr Censor verhoffentlich sich nicht anmassen wollen/ andern/ die ihm keine Inspection

viel weniger Jurisdiction über sich zugestehen /
dissfalls Maaß oder Ziel vorzuschreiben.

3.

In allen diesen Schriften wird ein
Göttliches Werck daraus gemacht / und
haben also alle / denen Gottes Ehre lieb
ist / die Freyheit und Erinnerung dabey
(da zumal so viel andere Umstände bey-
lauffen) es genauer zu prüfen / und was
sie in rechtschaffener Prüfung bedentlich
finden / gestalten Sachen nach und ceteris
paribus auch wol dem publico zu commu-
niciren.

Antwort.

1. Es dürfte dem Herrn Autori schwer werden /
aus allen von ihm specificirten Schriften darzu-
thun / daß ein Göttlich Werck aus dem Wärsen-
haufe gemacht werde / da / wie gedacht / Eine un-
ter denselben nicht einmal vorhanden / sondern ein
blosses ens rationis ist / darin es der Herr Autor
wenigstens nicht kan gelesen haben.

2. Die Sache selbst betreffend / daß man aus
dem Wärsen haufe ein Göttlich Werck ge-
macht haben soll / so ist solches der Haupt punct /
den die Censur bestreitet: es soll aber darauf im
folgenden mit mehrern geantwortet werden.

3. Was von so vielen anderen beylauffenden
Umständen gedacht worden / heisset so lange nichts /
bis namhaftig gemacht wird / was für Umstände

es